

Herrn
Dr. Christos Pantazis, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Versand nur per Mail:
christos.pantazis@bundestag.de

— Erweiterte Datenlieferungspflicht durch Ihren Änderungsantrag im Medizinforschungsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Pantazis,

— auf Vorschlag auch Ihrer Fraktion und mit Ihren Stimmen hat der Bundestag im Rahmen des Medizinforschungsgesetzes einen Änderungsantrag beschlossen, der die Krankenhäuser sanktionsbewährt dazu zwingt, erweiterte und differenzierte Meldungen über die Zuordnung der ärztlichen Arbeitszeit zu den am Krankenhausstandort vorhandenen Leistungsgruppen vierteljährlich abzugeben. Verzögerte, unvollständige oder ausfallende Meldungen werden pauschal mit einer Sanktion von 50.000 € je Quartal und Standort belegt. Die Geschäftsführungen der Krankenhäuser werden in diesem Zusammenhang persönlich haftbar gemacht.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2024 haben der Marburger Bund, die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft gemeinsam auf die Problematik dieses Änderungsantrages eindringlich hingewiesen und darum gebeten, diese Meldepflicht nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die umfassende Begründung dafür finden Sie in der Anlage, die wir Ihnen nochmals zusenden.

Uns erreichen täglich massive Kritik und Fragen zu dieser Meldepflicht. Der Unmut der Krankenhausärztinnen und -ärzte und der Geschäftsführungen über diese erneute Verschärfung von völlig überflüssigen Meldepflichten ist gewaltig, da die ohnehin schon hoch belastete Ärzteschaft weiter mit unnötiger Bürokratie und Verwaltungsarbeit zugedeckt wird. Diese Fragen geben wir an Sie weiter, da wir nicht in der Lage sind, sie zu beantworten:

1. Wie sollen Ärztinnen und Ärzte sowie die verantwortlichen Geschäftsführungen die Aufteilung der Arbeitszeit auf die Leistungsgruppen rechtsicher, fachlich korrekt und bürokratiearm, differenzieren und erfassen, um der Meldepflicht gerecht zu werden?
2. Welche Erwartung hat Ihre Fraktion an diese Meldungen und an das Prüfgeschehen des Medizinischen Dienstes, der konkret dazu aufgefordert ist, die entsprechenden Angaben zu überprüfen?
3. Ist Ihnen bekannt, nach welchen Kriterien der Medizinische Dienst die Meldungen überprüfen wird? Gab es dazu Absprachen oder einen Austausch mit dem Medizinischen Dienst?

4. Warum hat Ihre Fraktion diese zusätzliche Meldepflicht zu einem Zeitpunkt in Kraft gesetzt, in der die als Begründung des Änderungsantrags angeführten Strukturvorgaben für die Krankenhausplanung nach Leistungsgruppen weder gesetzlich festgelegt sind, noch absehbar vor dem 1. Januar 2027 in der Krankenhausplanung der Länder rechtswirksam umgesetzt werden können?

Wir bitten um kurzfristige Beantwortung dieser Fragen bis zum 15.8.24 und Erläuterung, warum Ihre Fraktion die Einführung dieser Meldepflichten samt unverhältnismäßiger Sanktionen für notwendig erachtet.

Wir beabsichtigen, die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern nach dem 15.8. flächendeckend hierüber zu informieren. Ebenso werden wir den Marburger Bund und die Bundesärztekammer informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerald Gaß

Anlage